

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

STADT MÜLHEIM A.D. RUHR

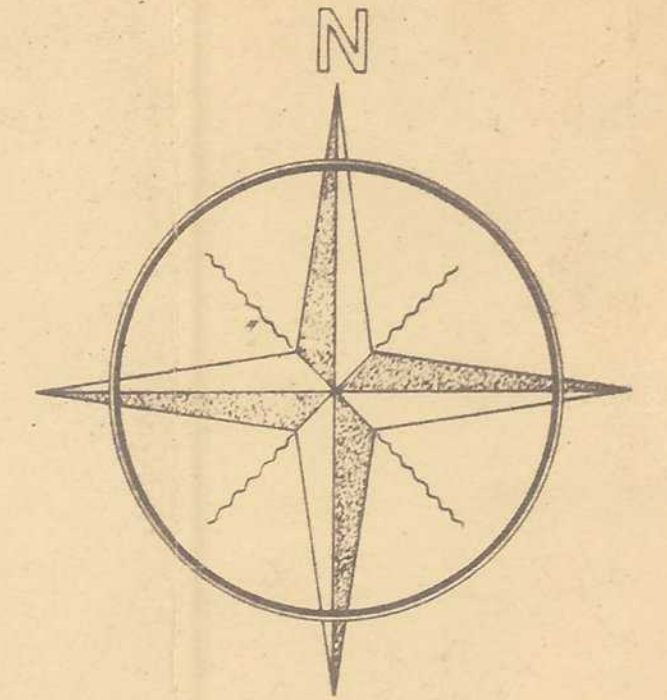
GEMARKUNG MÜLHEIM RUHR

Änderung und Ergänzung Nr.1
zum

DURCHFÜH- RUNGSPLAN

NR. 11

Maßstab 1:500



Zeichenerklärung

Fluchtlinien und Grenzen

- Vorhandener Zustand schwarz Neuer Zustand
- Eigentumsgrünze
 - Flurstücksgrenze vorgeschl. veränderliche Grünze
 - Eigentumsgrünze zuzgl. Fluchtlinie
 - förmlich festgestellte Fluchtlinie
 - Eigentumsgrünze zuzgl. Flucht- und Baulinie
 - Baulinie
 - geplante veränderliche Bebauungsgrenze
 - Grünflächengrenze
 - Plangebietsgrenze und Grenze des Umlegungsgebietes

Vorhandene Gebäude, Nutzungsart

Nutzungsgrad und Bauungsweise

- vorhandene Gebäude Wohnnutzung
- Gemischte Nutzung Gewerbliche Nutzung Öffentliche Nutzung
- Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit 5/10 Bebaubarkeit
- Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit
- IV Geschößzahl vorhandener Gebäude , neuer Gebäude

Verkehrs-, Grünflächen und sonstige

Signaturen

- Bestehende Verkehrsflächen Öffentl. Grünflächen
- Zukünftige Verkehrsflächen Verbandsgrünflächen
- Einstellplätze Private Grünflächen
- Straßenbahn Bürgersteig
- Ordnungsnummer

Überprüft gemäß § 2, Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29. 4. 1950 in der Fassung vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandserhebung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920/29. 7. 1920.

Durch diesen DURCHFÜHRUNGSPLAN werden Verbandsbelange nicht berührt.

Essen, den 7. April 1961

Der Verbandsdirektor
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
i. A.
Vermessungsdirektor

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Mülheim a. d. Ruhr, den 8. 9. 1960

Stadtmessungsamt

Mülheim a. d. Ruhr, den 8. 9. 1960

Bauzern

Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 15. 9. 1960 aufgestellt.

Mülheim a. d. Ruhr, den 20. Januar 1961

Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 21. 3. 1961 bis 18. 4. 1961 offengelegen.

Mülheim a. d. Ruhr, den 20. April 1962

Der Oberstadtdirektor

Mülheim a. d. Ruhr, den 20. April 1962

Der Oberstadtdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. Bl. NW S. 75) ist mit Verfügung vom 2. 8. 1963 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.

Essen, den 2. 8. 1963

Landesbaubehörde, Ruhr

I. A.

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 8. Okt. 1963 förmlich festgestellt worden.

Mülheim a. d. Ruhr, den 8. 10. 1963

Der Oberstadtdirektor

Mülheim a. d. Ruhr, den 8. 10. 1963

Der Oberstadtdirektor